



**Starke Kinder –
Schutzkonzept der Ev.
Mirjam-
Kindertageseinrichtung**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
1. Die Rechte des Kindes.....	4
2. Auf einen Blick- Gesetzliche Grundlagen, in denen Kinder gestärkt werden.....	5
3. Grenzüberschreitendes Verhalten.....	6
3.1. Grenzverletzendes Verhalten	6
3.2. Übergriffe.....	6
4. Umgang mit Macht.....	7
5. Verhaltenskodex.....	8
6. Risikoanalyse.....	9
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	10
8. Partizipation.....	16
9. Beschwerdemanagement.....	19
10. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche	19
11. Notfallplan gemäß §6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8	20
12. Vorgehen bei Verdachtsmomenten, Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden.....	21
13. Verfahren im Falle von Grenzüberschreitungen von Eltern- §8 Abs. 1 SGB 8 und §8a Abs.2 SGB 8.....	22
14. Ansprechstellen zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Hilfsangebote regionale Unterstützung	23

Starke Kinder - Schutzkonzept der Ev. Mirjam- Kindertageseinrichtung



VORWORT

für die Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Münster

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kita-Mitarbeitende, liebe Eltern,

als Jesus einmal gefragt wurde, wer der Größte im Himmelreich sei, rief er ein Kind zu sich und stellte es in die Mitte der zuhörenden Menschen. Jesus rückte damit buchstäblich ein Kind in den Mittelpunkt. Das war ungewöhnlich in der damaligen Gesellschaft, und wäre es vielleicht auch heute noch.

Sie halten das Schutzkonzept „Ihrer“ Kindertageseinrichtung in den Händen und ich möchte dem Konzept diese kleine Begebenheit, von der in der Bibel berichtet wird, voranstellen. Jesus stellt ein Kind in die Mitte und lenkt mit dieser Geste ganz automatisch die Augen der Anwesenden auf dieses Kind. Dadurch wird das einzelne Kind sichtbar. Das Kind wird wahrgenommen und findet Aufmerksamkeit bei den „Großen“. Jesu Geste, ein Kind in den Mittelpunkt zu stellen, verdeutlicht auch eine Haltung der absoluten Wertschätzung. Absolute Wertschätzung für den kleinen Menschen, der in seinen ersten Lebensjahren auf den besonderen Schutz von uns großen Menschen angewiesen ist; der darauf angewiesen ist, dass wir hinschauen.

Hin- und nicht Wegschauen wollen und müssen auch wir als evangelische Kirche im Bereich sexualisierte Gewalt. Dabei stellt die Erarbeitung von individuellen Schutzkonzepten in jeder Einrichtung einen unverzichtbaren Teil dessen dar, was wir auf struktureller Ebene und systematisch zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen können. Und doch ist klar: Ein noch so gutes Schutzkonzept taugt nichts, wenn es nicht ernstgenommen, fortwährend reflektiert und weiterentwickelt, umgesetzt und gelebt wird. Wir alle stehen in der Verantwortung, die erarbeiteten Konzepte von der Theorie ins Leben zu holen. Denn nur so wird es gelingen, nach Jesu Vorbild das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, seine Schutzbedürftigkeit wahrzunehmen und ihm durch unser Hinschauen absolute Wertschätzung entgegenzubringen.

Für all Ihre Bemühungen für den Schutz der Kinder in unserer Mitte wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen!



Ihr Holger Erdmann,

Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Münster

Münster, Juni 2022

Einleitung

Durch das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes werden den Kindern Rechte zugesichert.

Das Schutzkonzept der Ev. Mirjam-Kindertageseinrichtung soll für Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, das Recht auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen wie auch Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung sicherstellen. Das Leitbild unserer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Münster bietet eine Orientierung zur Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes:

- Mit seinen Kindertageseinrichtungen übernimmt der Ev. Kirchenkreis Münster gesellschaftliche Verantwortung für Kinder. Als Kindertageseinrichtung sind wir unterwegs mit Kindern und ihren Familien. Wir begegnen als evangelische Gemeinschaft anderen Konfessionen und Wertvorstellungen wie auch anderen Weltreligionen aufgeschlossen, achtsam und interessiert.
- Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild. Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes. Jeder Mensch ist einzigartig. Wir stehen für das Recht der Kinder auf Schutz und Fürsorge ein. Wir begleiten Kinder in ihren individuellen Lebenssituationen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde mit dem gesamten Team der Ev. Mirjam-Kindertageseinrichtung entwickelt. Dabei wurde die konzeptionelle Arbeit durch einrichtungsübergreifende Workshops für die Leitungen und Impulse der Fachberatung begleitet und unterstützt. Das Schutzkonzept wird im Rahmen unseres jährlichen internen Audits gemeinsam evaluiert.

1.1. Die Rechte des Kindes

Kinder brauchen Erwachsene, die sich als Partner der Kinder sehen und Ihnen Rechte zugestehen. In unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, diese Rechte erlebbar und spürbar zu machen.

Jedes Kind hat recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt und dort abgeholt, wo es steht. Jedes Kind hat Recht auf

körperliche Unversehrtheit und ein gewaltfreies Leben. Wir treten, wo es nötig ist, für das Kind ein und sind ihm ein zuverlässiger Partner. Jedes Kind hat Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo. Wir tragen Sorge dafür, dass sich das Kind in unserer Kindertagesstätte wohl und geborgen fühlt, ihm Räume zum Lernen wie auch zum Rückzug und Ruhe offenstehen.

2. Rechtliche Grundlagen

Auf einen Blick – Gesetzliche Grundlagen, in denen Kinder gestärkt werden
Das Schutzkonzept nach § 45 SGB beachtet auch die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderungen und wird somit den Anforderungen nach § 37 a SGB IV (Gewaltschutzkonzept) gerecht.

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt, Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Mensch in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8 a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/des Kindes in die Einschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
§ 47 SGB VIII	Melde- und Dokumentationspflicht von Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder gefährden könnten
§ 2 KiBiz/§ 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen/kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/Anspruch auf kindliche Bildung
Bundeskinderschutz-Gesetz (BKisSchG)	Artikelgesetz, da Novellierung des SGB VIII festlegt Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern

Aus: Tabelle aus LWL Broschüre Kinderschutz

Für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen ist ein Schutzkonzept durch das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ vom 18.11.2020 und die Zielvorgaben durch das Evangelische Gütesiegel BETA, Prozess K 2.12 Kinderschutz verpflichtend. Das einrichtungsinterne Schutzkonzept wird jährlich evaluiert.

3. Grenzüberschreitendes Verhalten

Die Erfahrungen der Kinder, dass ihre Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Daher ist es in einer Kita für uns Mitarbeitende von einer zentralen Bedeutung, sich über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der der Kinder auszutauschen und zu reflektieren.

3.1. Grenzverletzendes Verhalten

Im Alltagshandeln einer Kindertageseinrichtung können kleine, versteckte und ungewollte Situationen passieren, die zu Grenzverletzung führen können. Wir sprechen von diesen Grenzverletzungen, wenn sie unabsichtlich und/oder aus fachlichen/ persönlichen Unzulänglichkeiten resultieren. Solch eine Grenzverletzung kann z.B. ein unangekündigter Körperkontakt wie Mund abwischen oder eine abwertende Bemerkung sein.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

3.2. Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards werden bei Übergriffen bewusst missachtet.

Dabei können die Übergriffe verbal (Kind im Befehlston ansprechen) oder körperlich (Kind am Arm ziehe) erfolgen.

Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten in der Kita resultieren in der Regel aus einem ungleichen Machtverhältnis zwischen einem Erwachsenen und einem Kind. Dieses ungleiche Machtverhältnis wird als Adulthood bezeichnet. Um dem Missbrauch von Machtverhältnissen vorzubeugen haben wir uns in unserem Team mit dem Thema Adulthood und Macht beschäftigt.

4. Umgang mit Macht

Eine Aufforderung an ein Kind, sich an allgemeine Regeln in der Kita zu halten (Beispiel Aufräumen), führt noch lange nicht zum ungleichen Machtverhältnis, wenn man respektvoll und begründet eine Regel kommuniziert. So ist das Anliegen des Erwachsenen für das Kind nachvollziehbar und transparent. Wenn dabei die Sprache von Freundlichkeit, Zuwendung, Sachlichkeit und Respekt gekennzeichnet ist, passiert der Dialog auf Augenhöhe und führt nicht zu einem Machtgefälle. Das Kind wird nicht vom Gefühl der Machtlosigkeit ergriffen.

Aus dem Austausch über den Begriff „Macht“ und den Fragen zum reflektierten Umgang mit Macht hat sich eine Orientierungslinie für uns als Team herauskristallisiert.

Macht bedeutet für unser Handeln in der Kita, dass wir sie als Instrument sehr bewusst einsetzen wollen- sie verpflichtet uns zur Verantwortung, um den Kindern Werte und Regeln zu vermitteln, Ihnen Schutz zu bieten (z.B. wer darf einen freien Zugang zu einer Schere haben), eine bildungsanregende Umgebung zu schaffen und für gerechte Verhältnisse zu sorgen (z. B. Fotokarte eines Kindes, damit das Gebaute nicht zerstört wird). Dabei achten wir im Umgang mit Macht, dass wir zwischen Macht und Zwang unterscheiden. Wir achten auf eine demokratische Weise, mit Macht umzugehen. Damit es nicht zum ungleichen Machtverhältnis kommt, ist uns eine demokratische Umgangsweise mit Macht wichtig. Diese soll dadurch erreicht werden, dass wir eine partizipative Kultur pflegen. Wir schaffen Räume und Anlässe der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder (siehe Konzept Partizipation und K 2.9 Partizipation im QM Handbuch). Außerdem haben wir ein Beschwerdeverfahren erarbeitet, das den Kindern hilft, sich zu beteiligen, ihre Rechte zu kennen und sich für diese einzusetzen.

Wir einigen uns darauf, dass wir Macht nicht mit Zwang und Gewalt verknüpfen, sondern als ein Instrument für Fürsorge, Schutz, Bildungsimpulse und Demokratieförderung sehen.

Wir einigen uns darauf, dass wir unseren Umgang mit Macht regelmäßig reflektieren, sowohl jeder einzeln als auch im Team im Rahmen der Qualitätssicherung.

Wie gehen wir damit um, wenn wir bei einem Kollegen/Kollegin beobachten, dass es nicht gelingt, den Konsens einzuhalten? Wir möchten im Team eine Kultur der Offenheit pflegen.

Gerade beim Thema Macht oder Beschwerden ist es sicherlich eine Herausforderung. Dennoch ist der Wunsch da, so eine Situation direkt anzusprechen, wobei die Sache und die Person getrennt werden sollen. Ein sachlicher Umgang ist dabei für jeden sehr wichtig. Sollte es nicht möglich sein, eine Person anzusprechen, wenn der Eindruck entsteht, dass der Minimalkonsens nicht eingehalten wird, steht die Leitung für ein Gespräch zur Verfügung. Des

Weiteren gibt es die Möglichkeit, die Fachberatung oder auch eine Supervision in Anspruch zu nehmen.

5. Verhaltenskodex

In gemeinsamen Teambesprechungen und angeregt durch ein Heft des Kirchenkreises Münster „Gut behütet- gemeinsam unterwegs“ (siehe Anlage) mit Piktogrammen zum Thema Kinderschutz haben wir in der Ev. Mirjam-Kindertageseinrichtung eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht entwickelt und als ein Verhaltenskodex formuliert.

Der Verhaltenskodex stellt für uns eine verbindliche Grundlage für das Handeln im pädagogischen Alltag dar und regt immer wieder dazu an, sein eigenes pädagogisches Verhalten zu reflektieren und genauer auf die Befindlichkeit der einzelnen Kinder zu schauen. Er dient uns als ein Leitfaden dafür, in Eigenverantwortung das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten.

Verhaltenskodex „Gut behütet“

- **Du hast das Recht, nein zu sagen**

Die persönlichen Grenzen der Kinder werden akzeptiert. Jedes Kind hat das Recht, „Nein“ zu sagen. Dieses wird von den Mitarbeitenden akzeptiert. Kinder werden z. B. nicht unter Druck gesetzt, an einem Angebot teilzunehmen.

- **Du bist geschützt**

Wir sind von einer Begleitung der Kinder ohne Gewalt überzeugt und setzen es im Alltag um. Konfliktsituationen lösen wir gewaltfrei. Kommt es zu akuten körperlichen Übergriffen unter den Kindern, schützen wir die körperliche Unversehrtheit der Kinder, nehmen ein in Gefahr geratenes Kind in Schutz. Bei dem körperlich agierenden Kind vermeiden wir Handlungen wie z. B. Festhalten oder ähnliches.

- **Wir gehen freundlich miteinander um**

In der Kommunikation befinden wir uns auf Augenhöhe und hören aktiv zu. Wir begrüßen uns höflich und sagen Bitte und Danke. Wir nehmen eine feinfühlig Haltung ein und nehmen uns viel Zeit für die Kinder

- **Wir hören dir zu**

Wir unterstützen Kinder beim Benennen ihrer Gefühlslage, z. B. durch Fragen W-Fragen oder je nach Alter Ja/ Nein- Fragen.

Wir unterstützen dich beim Entwickeln von Lösungsstrategien

- **Vertraue deinem Gefühl**

Wir respektieren die verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder z.B. wir fragen das jeweilige Kind, ob es von einem gewickelt werden möchte

Wir akzeptieren die Entscheidung der Kinder z. B. die freie Wahl seiner Bezugsperson

- **Wir achten aufeinander und helfen uns gegenseitig**

Wir beobachten aufmerksam die Kinder, was sie gerade beschäftigt. Unsere Impulse und Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder in der Gruppe bezüglich der Individualität, Gemeinschaft und Hilfe zur Selbsthilfe

- **Wir schauen gemeinsam, in welchem Tempo du Neues erreichen willst**

Wir ermutigen die Kinder, neues auszuprobieren und akzeptieren dabei das Tempo der eigenen Lernortschritte. Wir loben die Kinder für kleine und große Lernschritte.

- **Du hast Recht, dich hier wohlfühlen**

Wir gehen auf die Bedürfnisse, Interessen und Nöte der Kinder ein, sodass sich jedes Kind wahrgenommen, verstanden und gut aufgehoben fühlt.

- **Wir Erwachsene achten auf dich**

Wir bieten jedem Kind Schutz und Raum, sich frei zu entfalten. Wir beachten die Persönlichkeit und Ressourcen jedes einzelnen Kindes an, stärken seine Fähigkeiten, unterstützen, wenn Hilfe benötigt wird, sodass jedes Kind selbstwirksam tätig werden kann

6. Risikoanalyse

Generell können in der Kita im pädagogischen Alltag Risikosituationen entstehen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, wir können jedoch im Sinne von Prävention eine Sensibilität für Risikopunkte entwickeln.

Es gibt verschiedene situative und räumliche Begebenheiten, die als ein Risikobereich angesehen werden können oder auch müssen.

Dabei geht es zum Beispiel um Situationen wie Bring- und Abholsituationen, Ausflüge, Arbeitsabläufe oder räumliche Umgebung, die potenziell eine gefährdete Situation für Kinder leichter machen könnte.

Zur Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung, die für (sexualisierte) Gewalt ausgenutzt werden könnten, beschäftigen wir uns gezielt mit einer Risikoanalyse, die durch einen Fragekatalog gefährdete Bereiche oder Situationen in den Blick nimmt. Werden dabei Risikobereiche in unserer Einrichtung erkannt, werden Maßnahmen zur Risikovermeidung getroffen. Der Fragekatalog zu den räumlichen, situativen und zeitlichen Gegebenheiten und die daraus resultierenden Maßnahmen werden in unserem QM- Ordner dokumentiert und einmal im Jahr reflektiert.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Thematische Einleitung

Kinder sind von Geburt an geschlechtliche Wesen mit körperlichen Bedürfnissen, Interessen und Wünschen. In einer Gemeinschaft stellen sie schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Indem wir die Kinder ermuntern, ihn mit allen Bestandteilen kennenzulernen, diese benennen zu können und ihnen bei den verschiedensten Aktivitäten nachzuspüren, fördern wir die Sensibilität für sich selbst. Kinder lernen dabei, ein Gefühl für den eigenen Körper zu entwickeln und Gefühle zu unterscheiden (angenehm- nicht angenehm). Sie entwickeln ein Gespür für die eigene Schamgrenze und die der anderen Kinder. Sie lernen, diese Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren.

Zur Körperwahrnehmung ermutigen wir die Kinder, ihre Körperteile zu benennen, sich bewusst zu werden, welche Geschlechtsmerkmale sie haben, ihren Körper kennen und lieben zu lernen, sinnliche und taktile Erfahrungen zu machen (matschen, mit Fingerfarbe malen, Massagen, Bällebad, gegenseitiges eincremen usw.). Wir ermutigen sie, Wünsche zu äußern und eigene Grenzen zu setzen. Wir begleiten die Kinder dabei, anerkennend und respektvoll in die Verantwortung für den eigenen Körper hineinzuwachsen, Grenzen zu akzeptieren sowie in ihrer Neugier beim Trockenwerden oder anderen hygienischen Belangen.

Wenn ein Kind z. B. beim Wickeln zuschauen möchte, geschieht das natürlich nur mit Einverständnis des betreffenden Kindes. Wir unterstützen die Kinder bei ihrer Rollenfindung und achten darauf, dass untereinander weder körperliche noch verbale Übergriffe stattfinden, Rückzugsmöglichkeiten für Ruhephasen und ein geschützter Rahmen für die Förderung der Körperwahrnehmung vorhanden sind (siehe Praxisleitfaden zum Umgang mit Körperlicher Neugierde der Evangelischen Mirjam-Kindertageseinrichtung).

7.1 Frühkindliche Sexualität- Unterschied kindliche/ Erwachsenensexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen. Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten. Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlgefühl. Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre, kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt. Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen

Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

Unterschiede: kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität:

- o Spielerisch, spontan
- o Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- o Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- o Egoistisch
- o Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- o Unbefangenheit
- o Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen (Auszug aus: „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald)

Erwachsene Sexualität:

- o Absichtsvoll, zielgerichtet
- o Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- o Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- o Beziehungsorientiert
- o Verlangen nach Erregung & Befriedigung
- o Befangenheit
- o Bewusster Bezug zur Sexualität

7.2 Umgang mit Körperkontakt

Die frühkindliche Sexualität nimmt in unserer Kita keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes. Um den Kindern gleichzeitig Freiräume, wie auch Schutz geben zu können, ist es wichtig, jedes Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen und Grenzen wahrzunehmen. Wir möchten Kinder stark machen „NEIN“ zu sagen und als Erzieher/in noch sensibler werden.

Was ist Körperkontakt?

- Trösten
- Berührung: Umziehen, Massieren, Toilettengang
- Küssen
- Schoß sitzen
- Anschmiegen
- Wickeln

Was ist uns beim Körperkontakt wichtig:

- dass die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden

- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren
- dass die Kinder erfahren, dass alles, was sie nicht wollen als „Nein“ akzeptiert wird
- dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen
- dass die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

Für das gute Gelingen stehen für uns folgende Regeln im Vordergrund:

- Kinder werden im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen umgezogen (die Intim- und Schamgrenze von Kindern und Erwachsenen ist jederzeit gewährleistet)
- Bei Spielen drinnen und draußen haben die Kinder Unterhose und evtl. Windel an
- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern gegenüber eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz
- Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte
- Geschlechtsteile werden von uns deutlich als Penis und Vulva benannt
- Ü3 Bereich: Kind- Erzieher/ Erzieher- Kind Ebene: Berührung im Intimbereich ist tabu
- U3 Bereich: Erzieher- Kind: Windel überprüfen ist okay, ansonsten Intimbereich ist tabu
- Kind- Erzieher: unbewusste Berührungen kommen vor (Po, Brüste)

7.3 Umgang mit Erkundung des eigenen Geschlechts

Kinder haben von Geburt an ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben, weil es Spaß macht, sich einfach gut anfühlt und manchmal auch tröstlich sein kann. Dabei entwickelt sich jedes Kind anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung als eine befriedigende Aktivität früher als andere.

Wenn ein Kleinkind seine Geschlechtsteile mit sichtlichem Genuss berührt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, von dem, was „sich nicht gehört“. Es erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich besonders gut anfühlt, verweilt es gerne.

Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für uns wichtig für den Aufbau der „Ich-Identität“ und für ein gutes Körperbewusstsein des Kindes von großer Bedeutung.

Was wir den Kindern vermitteln ist, dass Selbstbefriedigung eine intime Angelegenheit ist, die in einem geschützten und persönlichen Rahmen stattfinden kann.

7.4 Umgang mit Erkundung des anderen Geschlechts

Nicht nur der eigene Körper will entdeckt werden, auch der Körper von anderen Kindern, den Eltern und Geschwistern wird interessiert angeschaut, beobachtet und erforscht. Die Kinder vergleichen sich mit dem anderen Geschlecht, betrachten sich und den Körper der anderen Kinder.

Sie spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben sich Spritzen, verabreichen Medizin, horchen sich ab oder messen Fieber. Werden die gegenseitigen Untersuchungen intensiver, ist es wichtig, dass die Kinder geltende Regeln hierfür kennen und einhalten.

Das ist für uns bei der Erkundung des anderen Geschlechts wichtig:

- Offene Kommunikation mit den Eltern
- Gegenseitiges Einverständnis
- Kinder sollen sich in der Situation wohl fühlen
- Keiner darf aufgrund von Alter und Entwicklung unterlegen und überlegen sein (Machtgefälle)
- Die Unterhose wird nicht ausgezogen
- Es werden keine Gegenstände in die Körperöffnungen gesteckt
- Nur im geschützten Rahmen (Gruppenraum, Nebenraum, Schlafräum, Waschräum), wo eine Aufsicht/Begleitung gegeben ist
- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen
- Beim Wickeln darf nur mit Einverständnis zugeschaut werden
- Die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh
- Ein „Stop“ wird sofort umgesetzt
- Küssen im Einvernehmen
- Mitarbeitende werden nicht geküsst

7.5 Sauberkeitserziehung, Wickelbereich

Bei Kindern unter drei Jahre finden persönliche Begegnungen unter anderem intensiv während des Wickelns statt. Die Mehrzahl seiner Erfahrungen macht ein Kind im Alter unter drei Jahren während es gefüttert, gewickelt, gebadet oder an- und ausgezogen wird. So entsteht beziehungsvolle Pflege. Alle Pflegehandlungen werden von einer liebe- und respektvollen Haltung getragen. Sie werden behutsam und feinfühlig ausgeführt und sprachlich begleitet. Dadurch entspannt sich das Kind und fühlt sich aufgehoben und geborgen. Dabei achten wir auf die Signale des Kindes. Das Kind erlebt, dass es selbst wichtig ist und mithelfen und mitbestimmen darf, was mit seinem Körper geschieht. Ebenso gehen wir wenn möglich darauf ein, von wem ein Kind gewickelt werden möchte.

Unsere Kinder werden nur vom Stammpersonal gewickelt. Praktikanten und Praktikantinnen werden mit dieser Aufgabe nicht betraut.

Wenn ein Kind sich auf das Wickelangebot nicht einlassen kann, brechen wir nicht den Willen des Kindes. Um eventuelle medizinischen Folgen durch nicht gewechselte Windel zu vermeiden, informieren wir umgehend die Eltern und bitten um Kooperation zum Wohl des Kindes.

Sobald die nötigen körperlichen Reifungsprozesse vorhanden sind, möchten Kinder aus eigener Motivation heraus sauber werden. Wir folgen den Impulsen der Kinder und unterstützen sie in ihrer Sauberkeitserziehung. Das eigene Bedürfnis der Kinder trocken zu werden, wird oft durch Vorbildfunktionen älterer Kinder unterstützt.

Den Umgang mit dem Thema „Sauber werden und Wickeln“ haben wir im Rahmen des Qualitätsmanagements unter dem Punkt K 2.14. Beziehungsvolle Pflege schriftlich festgehalten.

Toilettengang:

Wenn der Toilettengang begleitet wird, achten wir dabei auf den Punkt der Beziehungsvollen Pflege:

- Das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre wird beachtet
- Wir kündigen unsere Handlungen an und begleiten sie sprachlich, mimisch und gestisch
- Wir achten auf die Signale des Kindes und lassen es so viel wie möglich mithelfen oder selbst machen
- nur Hauptamtliche Mitarbeiter wickeln oder Praktikanten, die länger als ein halbes Jahr in der Einrichtung sind. Jedes Kind wird gefragt „Darf ich Dich wickeln“ – wenn das Kind verneint, wird versucht einen anderen Mitarbeitenden zu aktivieren, den das Kind akzeptiert.

7.6 Sexuelle Übergriffe durch Kinder

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen. Einmalige, unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Erkundungsspiele des anderen Geschlechts sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für diese Erkundungsspiele, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten. Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen – zum Beispiel:

- Emotionale Vernachlässigung
- Körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie
- Mobbing-Erfahrungen

- Zeugenschaft von (häuslicher) Gewalt
- Vernachlässigung des Kinderschutzes bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in pädagogischen Einrichtungen

Signale, bei denen wir pädagogisch eingreifen sollten!

Ein Mädchen/Junge:

- ist in „Doktorspiele“ mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt
- versucht andere Kinder zu „Doktorspielen“ zu überreden
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über „Doktorspiele“ auf
- fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf
- spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen

Im Falle eines sexuellen Übergriffes unter den Kindern ist es wichtig zu betonen, dass das betroffene Kind ein Opfer ist, aber das übergriffige, beteiligte Kind kein Täter ist.

Das betroffene/passive Kind soll durch seine vertraute Person Unterstützung bekommen und ihm vermittelt werden, dass es Recht auf Schutz und Wahrung der eigenen Grenzen hat. Dem Kind soll in dem Unterstützungsprozess das Gefühl vermittelt werden, dass es keine Schuld an dem Übergriff hat und dass die Vertrauensperson dafür sorgt, dass es zu keiner Wiederholung kommt.

Das beteiligte/aktive Kind ist kein Täter. Das übergriffige Verhalten muss deutlich, negativ bewertet werden, nicht das Kind selbst! Der Schutz vor einer negativen Entwicklung und Ausgrenzung ist hier in den Fokus zu nehmen sowie Maßnahmen zu treffen, die zu einer angst- und gewaltfreien Atmosphäre für die am Übergriff beteiligten Kinder führen.

Unsere präventive pädagogische Arbeit als ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Übergriffen wie auch der Umgang mit Grenzen verletzenden und Grenzen überschreitenden Verhalten wird auch in unserem institutionellen Schutzkonzept erläutert und schließt die Sexualität mit ein.

Kinder sind von Geburt an geschlechtliche Wesen mit körperlichen Bedürfnissen, Interessen und Wünschen. In einer Gemeinschaft stellen sie schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest.

Ihre Entwicklung im Bereich der Sexualität findet auch zum großen Teil in der Kindertageseinrichtung statt.

Damit wir als Kindertageseinrichtung in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern die Kinder in ihrer Entwicklung in diesem Bereich gut begleiten können, haben wir gemeinsam mit dem Team ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, auf den wir hier im Schutzkonzept hinweisen möchten. In dem sexualpädagogischen Konzept wird neben den Informationen und dem Umgang mit der kindlichen Sexualität auch das Thema der Überschreitung von Grenzen erörtert.

8. Partizipation (Siehe auch K 2.9 in QM))

„Partizipation von Kindern meint das Recht von Kindern, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen.“ (Rüdiger Hansen)

Jedes Kind hat ein Recht auf Teilhabe und Mitwirkung an der Gestaltung des eigenen Lebens, unabhängig vom Alter. Dieses Recht wird bei uns praxisnah umgesetzt. Wir möchten die Meinungen der Kinder hören und erfahren dadurch ihre Denkstruktur und Weltanschauung.

Partizipation von Kindern kann nur auf der Grundlage einer sicheren Bindung geprägt durch gegenseitigen Respekt, Beständigkeit und Kontinuität entwickelt werden. So entsteht Vertrauen, das dem Kind Sicherheit und Selbstbewusstsein vermittelt und es in seiner eigenständigen Entwicklung bestärkt.

Partizipation bedeutet, dass wir die Kinder als Experten für sich und ihr Lernen wahrnehmen. Wir sprechen mit allen Kindern und erkennen ihre Meinung als gleichwertig an. Denn Lernen heißt, selbst etwas auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln. Kinder sind sehr verschieden und haben das Recht, in ihrer Individualität und Persönlichkeit akzeptiert zu werden.

Wenn Kinder dann zunehmend erleben, dass sie bei Alltagsthemen mit handeln und mitentscheiden dürfen, und wenn sie sich in Beteiligungsgremien am Vorbild älterer Kinder orientieren können, dann wachsen sie rasch in das System der Mitbestimmung hinein und sind früh bereit, sich für sich selbst und für andere einzusetzen und kleine Aufgaben für die Gemeinschaft in der Kita zu übernehmen. So lernen sie nicht nur Demokratie, sondern entdecken auch, dass sie selbst-wirksam sein können und entwickeln zunehmend Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Sie werden auch darin gestärkt, dass es auch wichtig ist, „nein“ zu sagen. Das Nein der Kinder wird bei uns akzeptiert. Sie machen dabei die Erfahrung, dass sie auf ihr Gefühl vertrauen können und ihre Stimme von anderen Kindern und Erwachsenen gehört und ernst genommen wird.

Diese demokratische Grundstruktur bedeutet, dass wir die Kinder ermutigen, für sich einzustehen, gleichzeitig die Rechte des Gegenübers zu hören, zu respektieren und

zu einer gemeinsamen Lösung zu finden. So lernen sie, dass Mitentscheiden immer auch Mitverantworten bedeutet.

Eng verbunden damit ist auch unser Umgang mit Beschwerden von Kindern. Wir nehmen das Recht der Kinder ernst und ermuntern sie zu sagen, was ihnen nicht gefällt. Durch ihre Kritik und ihre Anregungen ist es uns möglich, unsere Arbeit zu reflektieren und zu optimieren.

Wie genau setzen wir „Beteiligung“ um?

Essen

- Die Kinder entscheiden, was sie essen, wie viel sie essen möchten oder ob sie überhaupt etwas essen möchten.

Spielzeugtag

- Die Ü3- Kinder können an einem festgelegten Tag Spielzeug von zuhause mitbringen. Warum? Um das Eigene ins Spiel zu integrieren oder um es zu zeigen. Dabei wurde vereinbart, dass keine Spielzeugwaffen mitgebracht werden.

Gesprächsrunden, Morgenkreis

- In den gemeinsamen Treffen haben die Kinder Raum Fragen zu stellen, ihre Wünsche zu äußern, Kritik zu üben, anderen zuzuhören und gemeinsam Ziele und Lösungen zu erarbeiten.

Kinderrat

- Mittags gibt es in jeder Gruppe oder gruppenübergreifend draußen ein Zusammenkommen. Dort können auch aktuelle Anlässe/ Befindlichkeiten/ Störungen vom Vormittag angesprochen/ besprochen werden
- Im 2- Wochen- Rhythmus kommen Kinder als „Gruppensprecher“ aus beiden Ü3- und nach Bedarf/ Situation U3- Gruppen zusammen, um über Wünsche, Interessen oder Beschwerden zu sprechen. Dieses wird von einer Vertrauensperson aus dem Team der ErzieherInnen begleitet.

- **Kinderrechte**

In jeder Gruppe hängt ein Poster mit „Kinderrechte“ aus. Regelmäßig werden die Kinderrechte mit den Kindern thematisiert.

Vereinbarungen mit Kindern

- Es werden mündliche Vereinbarungen getroffen oder „Bildverträge“, wie zum Beispiel das Plakat für die Regeln im Gruppenraum. Die Bilder werden auf kinderaugenhöhe platziert.

-

Räume nutzen und verändern

- Kinder können in Abstimmung mit Erwachsenen entscheiden in welchem Raum sie spielen.
- Auf dem Außengelände finden die Kinder Materialien, mit denen sie gestalten können.

- Das Außengelände darf von bis zu 6 Ü3- Kindern auch ohne Erwachsene in Abstimmung und unter Berücksichtigung der Faktoren wie Der Entwicklungsstand; Bereitschaft der Regeleinhaltung oder der Tagesform genutzt werden

Thementage, Ausflüge, Projekte

- Die Kinder werden in die Planung mit einbezogen. Spontane Ideen, Wünsche und Anregungen der Kinder werden aufgegriffen.
- Gruppenthemen und Essensauswahl werden in der Gruppe mit den Kindern abgestimmt

Verantwortung übernehmen

- Den Kindern wird viel Raum gegeben, die Verantwortung zu übernehmen. So sprechen sie zum Beispiel selbstständig ab mit wem sie im Bewegungsraum spielen, achten auf die Kinderanzahl von 3 pro Gruppe und fühlen sich für das Aufräumen verantwortlich.
- Sich abzusprechen, die Regeln zu berücksichtigen oder sich Hilfe zu holen ermöglicht den Kindern viele Erfahrungen des Verantwortlichseins.
- Die Betreuungspersonen halten sich im Hintergrund auf und dienen den Kindern lediglich als Begleitung.

Spiel

- Die Kinder wählen Spielort, Spielpartner und Material eigenständig aus.

Freie Wahl der Bezugserzieher*innen

- Die Kinder entscheiden, wenn möglich, wer tröstet mich, wer wickelt mich, wer hört mir zu, wer spielt mit mir

9. Beschwerdemanagement

In der Erarbeitung des Themas „Beschwerdemanagement“ haben wir uns folgende Fragen gestellt:

- Worüber dürfen/können sich die Kinder beschweren?
- Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
- Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
- Wo/ bei wem können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?
- Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
- Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

Aus diesen Fragen entwickelten wir ein Konzept und eine gemeinsame positive Haltung Beschwerden gegenüber, die den Kindern einen Raum bieten, ihre Anliegen zu kommunizieren.

Kinder haben das verbindliche Recht darauf, ihre Meinungen, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Sie haben einen Anspruch darauf, dass eine Beschwerde gehört und angemessen behandelt wird. Sie dürfen alles vorbringen, was sie stört, um so Abhilfe einzufordern – unabhängig davon, ob eine solche Beschwerde von den

Erwachsenen als berechtigt empfunden wird oder nicht. Das umfasst nicht nur Beschwerden über die Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung sowie über Abläufe oder Regeln in der Kita, sondern auch z. B. über das Handeln anderer Kinder, Eltern oder Fachkräfte.

Im Kitaalltag können die Kinder je nach Entwicklungsstand, Tagesform oder der Art der Störung/ des Problems nicht immer Beschwerden offensichtlich formulieren. Wir legen einen großen Wert darauf, die Bedürfnisse der Kinder achtsam wahrzunehmen und die Beschwerden aus dem Verhalten und der Äußerungen der Kinder herauszuhören, sich im Dialog mit den Kindern rückzuversichern und mit Ihnen einen Weg zum Umgang finden.

Darüber hinaus bieten wir den Kindern unterschiedliche Formen, Ihre Anliegen und auch ihre Unzufriedenheiten zum Ausdruck zu bringen. Wir erfragen konkret Meinungen und mögliche Unzufriedenheiten der Kinder in den Morgenkreisen/ Mittagskreisen (Kinder geben ein Daumenzeichen) oder regelmäßig bei den Mahlzeiten. Es finden im Kinderkonferenzen statt, bei denen die Kinder über alles sprechen können- darüber, was sie gut finden, aber auch darüber, was sie vielleicht im Kitaalltag stört.

Das gezielte Angebot für Kinder, Ihre Beschwerden wahrzunehmen und mit Ihnen einen Weg zum Umgang mit ihnen zu erarbeiten, führt zur Reflexion unserer Strukturen, Abläufen und Umgangsweisen und trägt zu qualitativen Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen unserer pädagogischen Arbeit bei. Es wirkt sich positiv auf die individuelle Entwicklung der Kinder im Bereich der Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz aus. Ebenso wird die Beziehungsdimension beeinflusst. Gemeinsam gelöste Beschwerden haben eine starke Emotionale Wirkung.

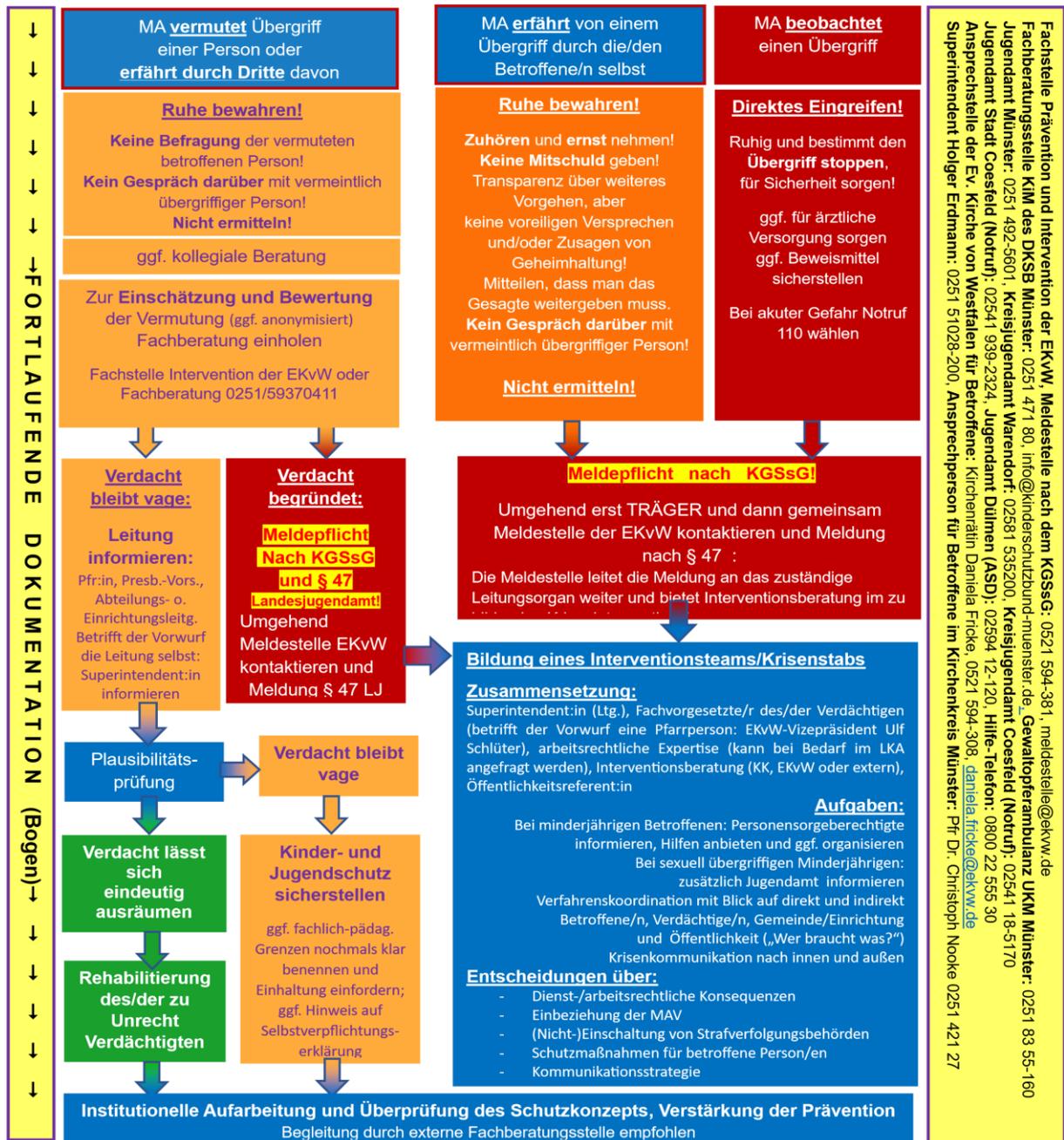
Im Rahmen der Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft wurde von unserer Mitarbeitenden ein Bogen zur Bearbeitung von Beschwerden von Kindern erarbeitet. Dort wird es ersichtlich, dass es uns am Herzen liegt, dass eine Beschwerde nicht in Vergessenheit gerät, sie gemeinsam lösungsorientiert bearbeitet wird und wenn erforderlich, weitere Gesprächspartner*innen wie z.B. Eltern, weitere Mitarbeitende oder externe Beratungskräfte mit hinzuzuziehen. Der Beschwerdebogen steht im Personalraum zur Verfügung.

10. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche

Mitarbeitendengespräche sind das zentrale Instrument der Personalführung und Personalentwicklung. Im Mittelpunkt dieser Gespräche stehen die Reflexion und Anerkennung der geleisteten pädagogischen Arbeit und die Vereinbarung von Zielen für die weitere Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden, Leitung und Träger der Ev. Mirjam- Kindertageseinrichtung.

11. Notfallplan gemäß §6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8 für den Umgang mit

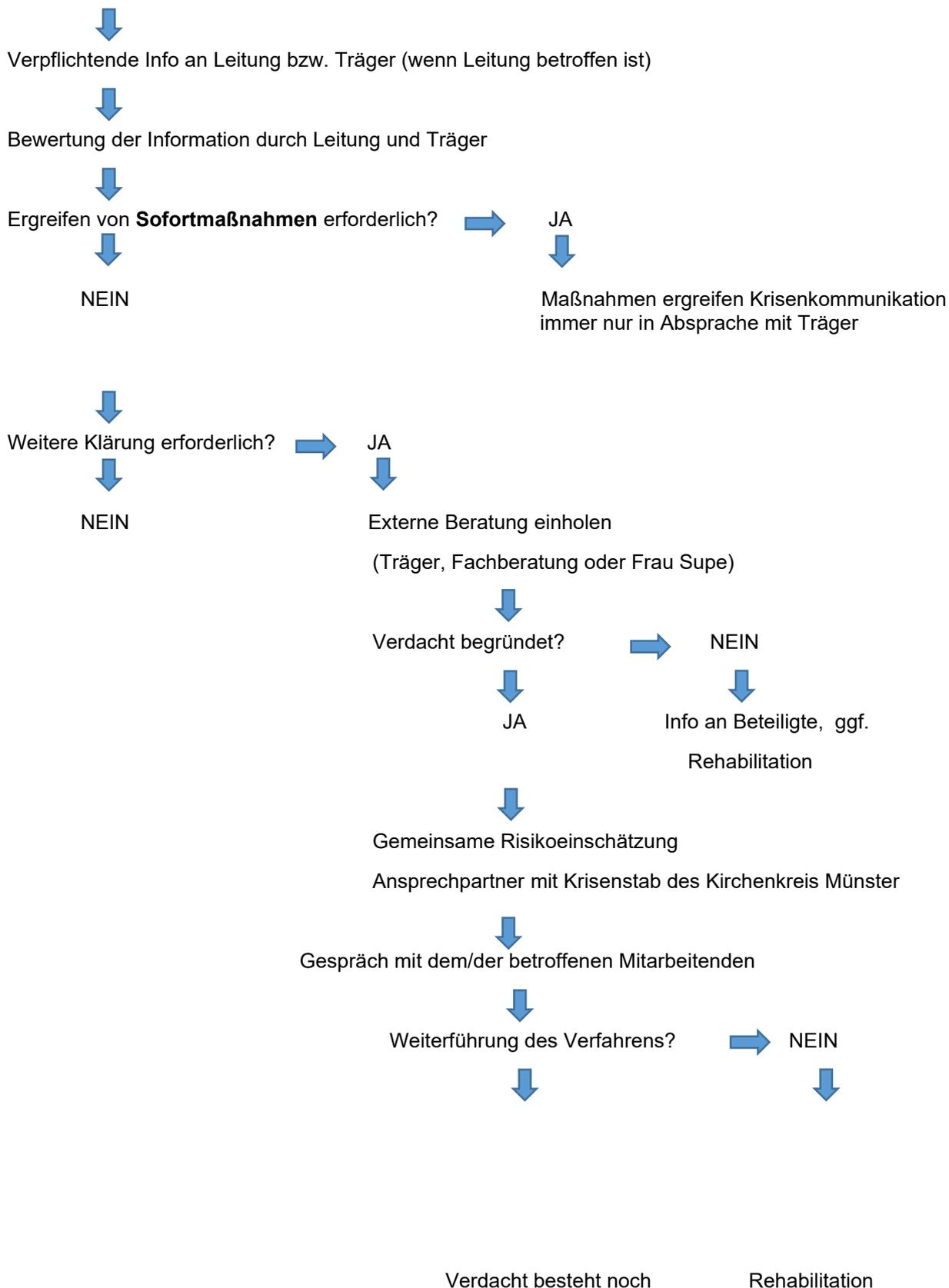
- sexuellen Übergriffen und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen) durch kirchliche Mitarbeitende
- Verantwortlich für die Erfüllung der Meldepflicht: Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen einschließlich aller Auszubildenden, Praktikant:innen und Honorarkräfte sowie alle regelmäßig planend oder leitend tätigen Ehrenamtlichen
- Verantwortlich für Plausibilitätsprüfung und Aufarbeitung: Gemeinde-, Abteilungs- oder Einrichtungsleitung (betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in)
- Verantwortlich für die Bildung und Leitung des Kriseninterventionsteams: Superintendent:in



12. Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten/Vermutung von sexuellen Übergriffen





Fortführung des Verfahrens:

JA

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Sanktionen
- Transparenz
- dienstrechtliche Optionen
- Ggf. Strafanzeige
- Transparenz im Team
- Umgang mit Elternschaft (Betroffenen immer zu erst und unter vier Augen, klare Absprache wann was geöffnet wird, niemals Alleingänge,)

13. ACHTUNG: Das Verfahren im Falle von Grenzüberschreitungen von Eltern ist im Handlungsplan des Verfahrens § 8a geregelt.

14. Ansprechstellen zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung **Hilfsangebote regionale Unterstützung:**

- **Beratungs- und Bildungszentrum Diakonie Münster**

Tel.: 0251490150 Die Unterstützung erfolgt durch akute Krisenintervention, persönliche und telefonische Beratung, Vermittlung von Therapeutinnen, Anwältinnen, Ärztinnen, zu Institutionen, Begleitung zu Polizei und Gericht. Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ebenso anonyme Beratung von Fachkräften gem. §§ 8a/ 8b SGB VIII (Frau Alexandra Supe, 0251-490150, a.supe@diakonie-muenster.de)

- **Deutscher Kinderschutzbund Münster**

Tel.: 0251-47180, info@kinderschutzbund-muenster.de Der Kinderschutzbund hält Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachleuten ein breites Spektrum an Hilfsangeboten und Fortbildungsmaßnahmen vor.

- **Ärztliche Kinderschutzambulanz (Deutsches Rotes Kreuz)**

Tel. 0251-418540 <http://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz/>

Diagnostik, Beratung, Therapie für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, sexueller oder seelischer Misshandlung betroffen sind (Einzel-, Familien- und Gruppenangebote), Fachberatung und Clearingstelle.

- **Zartbitter Münster e.V.**

Tel. 0251-4140555 www.zartbitter-muenster.de, info@zartbitter.de, Beratungsstelle für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer mit sexualisierten Gewalterfahrungen, Online Beratung, Supervision und Fachberatung für pädagogische und psychologische Fachkräfte, Angehörigenberatung Unterstützung für Frauen, Schutzkonzepte

- **Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster**

Tel. 0251-34443 www.frauennotruf-muenster.de

Kircheninterne Hilfsangebote

- **Ansprechperson des Evangelischen Kirchenkreises Münster**

Ansprechbar in konkreten oder auch vermuteten Verdachtsfällen im Kirchenkreis

Dr. Christoph Nooke, Pfarrer, Bergstr.36-38, 48143 Münster, Tel: 0251- 4 21 27, christoph.tobias.nooke@ekvw.de

- **Multiplikatorinnen Hinschauen-Helfen-Handeln Ev. Kirchenkreis Münster**

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Präventionsschulungen im Kirchenkreis Münster

Julia Kunzelmann, hauptamtliche Multiplikatorin, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, [Tel: 0160/7031539](tel:01607031539)
Julia.kunzelmann@ekvw.de

Stefanie Tomberge, Fachberatung Kindertagesstätten, Von-Esmarch-Str. 7,48149 Münster, 0251/ 59370-411, stefanie.tomberge@ekvw.de

Präventionskraft (Unterstützung zur Entwicklung von Schutzkonzepten)

Viola Langenberger, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, 0251/51028332, viola.langenberger@ekvw.de

- **Beirat des Ev. Kirchenkreises Münster zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung**

Die Arbeit der Ansprechperson, der drei Multiplikatorinnen und der Präventionskraft wird begleitet und unterstützt durch einen Beirat „Sexualisierte Gewalt“, in dem die Aktivitäten im Kirchenkreis abgestimmt und geplant werden. Ebenfalls existiert ein Krisenstab.

- **Landeskirchliche Fachstelle für Prävention und Intervention, Bielefeld**

Meldestelle für Verdachtsfälle (auch anonyme Beratung), Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Fachkraft für allgemeine Präventionsarbeit: Christian Weber, 0521/594-380. Christian.weber@ekvw.de

Fachkraft für Intervention und Meldestelle: Jelena Kracht, 0521/594-382, jelena.kracht@ekvw.de

Landeskirchenrätin Daniela Fricke, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, 0521- 594-308, Daniela.fricke@ekvw.de

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/>

- **Meldestelle für Verdachtsfälle (auch anonyme Beratung)**

FUVSS Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung der Diakonie RWL, Birgit Pfeifer, Lenastraße 41, 40470 Düsseldorf, 0211/ 63 98- 342, B.Pfeifer@diakonie-rwl.de, <https://www.fuvss.de/> und <https://www.anlaufstelle.help/>.

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Verschiedene Hilfsangebote bundesweit:

- www.edk.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23.994htm Eine Liste der Ansprechpersonen der Landeskirchen

- **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“** Tel.: 0800 22 55 530 Bundesweit, kostenfrei und anonym. www.keinraumfuermissbrauch.de Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. (mit Adressen - Hilfen in der Nähe). Infos unter www.hilfeportal-missbrauch.de

- Das **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"** ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden beraten anonym und kostenfrei.

- **Nummer gegen Kummer** (Kinder- und Jugendtelefon) www.nummergegenkummer.de Bundesweit für Kinder und Jugendliche kostenlos: 0800 • III 0 333 und Nummer gegen Kummer (Elterntelefon) www.elterntelefon.org Bundesweit für Eltern kostenlos: 0800 -III 0 550

- www.kein-taeter-werden.de -diese Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern spüren und nicht zum Täter werden wollen.

- **WEISSER RING e.V.** Opfer-Telefon 116 006 www.weisser-ring.de eigenständige Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien (Zuständigkeiten erfragen)

- **Gewaltopferambulanz UKM Universitätsklinikum** Münster Röntgenstraße 23, 48149 Münster Tel. 0251-8355151 www.klinikum.uni-muenster.de Unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, kompetente Beratung durch speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen, Sicherung von Spuren und Beweismaterialien Anonyme Spurensicherung bei einer Sexualstraftat

Gut behütet- gemeinsam unterwegs

